

Recht kompakt | Österreich | Rechtsquellen

Rechtssystem in Österreich

Österreich ist eine parlamentarisch-demokratische Republik. Wichtigste Rechtsquelle ist das geschriebene Recht. Das Gewohnheitsrecht spielt dagegen nur eine sehr geringe Rolle.

05.10.2020

Von Nadine Bauer, Dr. Achim Kampf | Bonn

Allgemeines

Das Parlament ist ein „Zwei-Kammer-System“, bestehend aus Nationalrat und Bundesrat. Dominierende Kammer ist der Nationalrat, der nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird.

Der Bundesstaat Österreich wird gebildet aus folgenden neun Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Österreich ist seit dem 1. Januar 1995 Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Die Amtssprache ist Deutsch.

Rechtsquellen

Die wichtigste Rechtsquelle ist in Österreich das per Gesetzgebung geschaffene Recht. Hierzu zählen Bundes- und Landesgesetze sowie Verordnungen. Daneben spielen das Recht der Europäischen Union, das Völkergewohnheitsrecht und Staatsverträge eine wichtige Rolle.

Die Verkündung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften erfolgt im *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich* und den *Landesgesetzblättern* der jeweiligen Bundesländer. Zentrale Kodifikation des Privatrechts ist das *Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch*.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Österreich](#)

Mehr zu:

Österreich

Gesetzliche Grundlagen, übergreifend

Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.